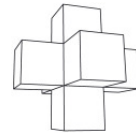


FDP

Wir Liberalen.



FDP-Landratsfraktion

c/o Martin Leutenegger
Präsident FDP-Landratsfraktion
Sonnenhügelstr. 29, 8750 Glarus

Landrates

An den
Präsidenten des

Herrn Walter Lacher
Rathaus
8750 Glarus

ENTWURF

Glarus, 25. September

2007

Motion: Lohnausweis untergräbt Milizsystem

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Die FDP-Landratsfraktion reicht folgende Motion gemäss Art. 80 der Landratsverordnung ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen entsprechenden Freibetrag für die Spesen der Freiwilligenarbeit festzusetzen. Bis zu dieser Summe muss kein Lohnausweis ausgefüllt werden. Sinnvoll ist eine Grenze von 2000 Franken, da dies auch die sozialversicherungsrelevante Schwelle für nebenberuflich erworbene Einkommen darstellt

Ab der Steuerperiode 2007 gehören alle Einkünfte, auch noch so kleine vergütete Spesen, auf den neuen Lohnausweis. Organisationen, die Freiwillige beschäftigen, sind deshalb vor ernsthafte Probleme gestellt. Da sich die Schweizerische Steuerkonferenz auf keinen

Mindestbetrag einigen konnte, ab dem ein Lohnausweis ausgestellt werden muss, liegt es nun an den Kantonen, eine solche Regelung zu finden. Neben dem Lohnausweis müsste eventuell sogar noch ein Arbeitsvertrag mit den freiwilligen Helfern abgeschlossen werden. Deshalb ist es an den Kantonen, eine solche Regelung zu finden. Falls hier nicht mit grosszügiger Hand angerichtet wird, drohen ein bürokratischer Overkill und eine unerwünschte Verteuerung der Freiwilligenarbeit. Es ist gar ein Rückgang der Vereins- und Freiwilligenarbeit zu befürchten. Das kann und darf nicht im Sinne des Erfinders dieser Regelung sein. Es ist hier rasches Handeln angezeigt, da nur wenige Monate bis zur Einführung des neuen Lohnausweises bleiben.

Es kann nicht sein, dass für Entschädigungen für Telefon-, Transport- oder Frankierspesen von wenigen hundert Franken ein Lohnausweis ausgestellt werden muss. Alle Sport- und Freizeitvereine würden dadurch übermässig strapaziert. Gemäss Statistik leistet jeder vierte Schweizer Freiwilligenarbeit. Das Ausmass dieses Verhältnisblödsinns wäre also gigantisch. Kompensationen für effektive Auslagen müssen steuerbefreit bleiben.

Freundliche Grüsse

Martin Leutenegger, Präsident FDP-Landratsfraktion